

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

29. Jahrgang

Ausgabetag: 17.09.2015

Nr. 29

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung Bau- und Planungsausschuss am 23.09.15	228 - 229
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13.09.2015	230 - 234
- Wahlbekanntmachung über die Stichwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 27.09.2015	235 - 236
- Bekanntmachung des Wahlleiters über den Zusammtritt des Wahlausschusses am 30.09.2015 zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin	237
- Einladung Wahlausschuss am 30.09.2015	238 - 239
- Bekanntmachung des Deichverbandes Orsoy über die Änderung der Verbandssatzung	240

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 09.09.2015

Einladung

zu einer Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 23. September 2015, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249
des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.08.2015	
4	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Rheinberg - Vorstellung des Handlungskonzeptes - weiteres Vorgehen	267/2015
5	Bebauungsplan Nr. 14 - nördlich des Reitweges - in Rheinberg-Vierbaum - Aufstellungsbeschluss	266/2015
6	Freiwillige Lärmaktionsplanung der Stadt Rheinberg - Vorgehensweise	268/2015
7	Querungshilfe für die Bushaltestelle auf dem Kuhdyk (L 10) in Orsoyerberg - Prüfung weiterer planerischer Lösungen	269/2015
8	Bahnhof Rheinberg - Erweiterung der Park+Ride-Anlage	270/2015
9	Zukünftige Entwicklung Grundstück Förderschule in Rheinberg - Vorstellung des Planungsstandes	271/2015
10	Aufstellung eines Bebauungsplanes in Rheinberg-Budberg	261/2015

TOP	Betreff	Vorlagennummer
	- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2015	
11	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
12	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
13	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
14	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
15	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.08.2015	
16	Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €	238/2015
17	Veräußerung eines städtischen Wohnbaugrundstückes an der Straße Am Wallacker in Rheinberg-Wallach	265/2015
18	Veräußerung des städtischen Wohn-/Geschäftshauses Kirchplatz 3 in Rheinberg-Stadtmitte	264/2015
19	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
20	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
21	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13.09.2015 in der Stadt Rheinberg

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2015 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß §§ 35 Abs. 2 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Rheinberg hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte:	26.143
Wähler:	10.965
Ungültige Stimmen:	105
Gültige Stimmen:	10.860

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber:

Frank Tatzel (CDU)	4.165 Stimmen
Rosemarie Kaltenbach (SPD)	2.169 Stimmen
Peter Mokros (Bündnis 90/Die Grünen)	2.076 Stimmen
Jürgen Rützel (Einzelbewerber)	567 Stimmen
Ulrich Hecker (Einzelbewerber)	1.883 Stimmen

Der Wahlausschuss stellt fest, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und dass am 27.09.2015 (dem zweiten Sonntag nach der Wahl) eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern

Frank Tatzel (CDU) und Rosemarie Kaltenbach (SPD)

stattfindet, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Zusammenstellung des amtlichen Wahlergebnisses
 Wahl des Bürgermeisters Stadt Rheinberg
 am 13.09.2015

lfd. Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Gemeinde	Wahlberechtigte		Wähler		abgegebene Stimmen		von den gültigen Stimmen ent-			
		lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrmerk A1	lt. Wählerverzeichnis mit Sperrmerk A2	im Stimmbez. B1	mit Wahlbrief B2	insgesamt B	ungültig C	gültig D	fielen auf die Parteien / Wählergruppen / Einzelbewerber / Listenwahlvorschläge		
1	1.0	1251	173	0	1424	417	0	417	2	415	CDU 218 SPD 65 GRÜNE 84 Rützel 13 Hecker 35
2	2.0	1228	121	0	1349	434	0	434	3	431	CDU 177 SPD 65 GRÜNE 123 Rützel 19 Hecker 47
3	3.0	1287	164	0	1451	489	0	489	1	488	CDU 264 SPD 89 GRÜNE 60 Rützel 28 Hecker 47
4	4.0	1484	198	0	1682	579	0	579	7	572	CDU 211 SPD 93 GRÜNE 168 Rützel 21 Hecker 79
5	5.0	955	101	0	1056	366	0	366	4	362	CDU 103 SPD 80 GRÜNE 78 Rützel 24 Hecker 77
6	6.0	971	102	0	1073	383	0	383	5	378	CDU 110 SPD 62 GRÜNE 89 Rützel 38 Hecker 79
7	7.0	1023	140	0	1163	411	0	411	4	407	CDU 115 SPD 117 GRÜNE 52 Rützel 27 Hecker 96
8	8.0	1162	125	0	1287	404	0	404	3	401	CDU 168 SPD 75 GRÜNE 59 Rützel 24 Hecker 75
9	9.0	1119	128	0	1247	428	0	428	5	423	CDU 182 SPD 68 GRÜNE 60 Rützel 28 Hecker 85

Zusammenstellung des amtlichen Wahlergebnisses
 Wahl des Bürgermeisters Stadt Rheinberg
 am 13.09.2015

lfd. Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Gemeinde	Wahlberechtigte			Wähler			abgegebene Stimmen			von den gültigen Stimmen entfielen auf die Parteien / Wählergruppen / Einzelbewerber / Listenwahlvorschläge
		lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk A1	insgesamt A	im Stimmbez. bez. A1	mit Wahlbrief B2	insgesamt B	ungültig C	gültig D	D1 bis D05		
10	10.0	1131	142	0	1273	386	0	386	3	383	160 80 55 25 63
11	11.0	1214	55	0	1269	272	0	272	4	268	79 65 54 16 54
12	12.0	1212	188	0	1400	456	0	456	3	453	123 84 115 31 100
13	13.0	1288	224	0	1512	475	0	475	11	464	144 76 96 22 126
14	14.0	1384	265	0	1649	497	0	497	5	492	203 78 92 19 100
15	15.0	1016	167	0	1183	386	0	386	2	384	122 83 60 11 108
16	16.1	818	104	0	922	321	0	321	0	321	103 60 83 15 60
17	16.2	597	45	0	642	249	0	249	0	249	86 36 57 12 58
18	17.0	1003	131	0	1134	365	0	365	5	360	120 79 78 16 67

Zusammenstellung des amtlichen Wahlergebnisses
 Wahl des Bürgermeisters Stadt Rheinberg
 am 13.09.2015

lfd. Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Gemeinde	Wahlberechtigte		Wählerverzeichnis		Wähler mit Wahlbrief		abgegebene Stimmen		von den gültigen Stimmen entfielen auf die Parteien / Wählergruppen / Einzelbewerber / Listenwahlvorschläge	
		mit Sperrvermerk A1	ohne Sperrvermerk A2	insgesamt A	im Stimmbez. bez. B1	mit Wahlbrief B2	insgesamt B	ungültig C	gültig D	D1 bis D05	
19	18.0	942	117	0	1059	225	0	225	7	218	77 44 55 22 20
20	19.0	1010	145	0	1155	291	0	291	3	288	99 61 74 24 30
21	20.0	1058	155	0	1213	323	0	323	3	320	113 78 57 17 55
22	90.0	0	0	0	0	0	2808	2808	25	2783	1188 631 427 115 422
Wahlgebiet insgesamt		23153	2990	0	26143	8157	2808	10965	105	10860	4165 2169 2076 567 1883

Gemäß §§ 39 und 46b KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl läuft vom Tage der Bekanntmachung ab.

Rheinberg, 17. September 2015
Der Wahlleiter



Mennicken

Wahlbekanntmachung

1. Am findet die Stichwahl
 des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt

Teilnehmende Bewerber:
und

des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde/Stadt

Teilnehmende Bewerber:
Frank Tatzel (CDU) und Rosemarie Valtenbach (SPD)

des Landrats/der Landrätin des Kreises

Teilnehmende Bewerber:
und

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Stadt/Gemeinde ist in - folgende ²⁾ allgemeine ³⁾ Stimmbezirke eingeteilt: ⁴⁾

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
/		

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

18:00 Uhr in Raum 249 des Stadthauses, Kirchplatz 10, Rheinberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt/Gemeinde) oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

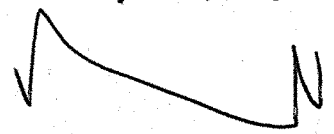
Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Rheinberg, 17.09.2015

Der/Die Oberbürgermeister(in)/Bürgermeister(in)


(Mennicken)

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Stadt/Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
 2) Für Städte/Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.
 3) Für Städte/Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.
 4) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Stimmzettel nur ankleben, wenn Aushang am Eingang des Gebäudes erfolgt, in dem sich der Wahlraum befindet, andernfalls diesen Teil abschneiden.

Freiraum für den Stimmzettel

- S. 237 -

Bürgermeisterwahl am 27.09.2015

Bekanntmachung des Wahlleiters

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss des Rates der Stadt Rheinberg am

**Mittwoch, 30. September 2015, 17:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 249 des Stadthauses in Rheinberg,
Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg,**

zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Rheinberg zusammentritt.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Rheinberg, 17.09.2015

Stadt Rheinberg
Der Wahlleiter



Mennicken

-S.238-



Rheinberg, den 17.09.2015

An die Mitglieder
des **Wahlausschuss**

nachrichtlich

an alle übrigen
Mitglieder des Rates

Einladung

zu einer Sitzung des **Wahlausschuss** des Rates der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 30. September 2015, um 17:30 Uhr,
im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2015	
3	Evtl. Verpflichtung einer Beisitzerin/eines Beisitzers durch den Wahlleiter	243/2015
4	Feststellung des Wahlergebnisses bei der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Rheinberg	245/2015
5	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
6	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Ich weise gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind nicht daran gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt (§ 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung - KWahlO).

Vorsitzender ist kraft Gesetzes der Wahlleiter. Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde ist der Bürgermeister, der durch seinen Vertreter im Amt vertreten werden kann. (§ 2 Abs. 2 KWahlG).

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt (§ 6 Abs. 2 KWahlO).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to read 'Mennicken'.

Mennicken
Wahlleiter

- S. 240 -

DEICHVERBAND ORSOY

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

DER DEICHGRÄF

Bekanntmachung im Amtsblatt – Amtliches Bekanntmachungsblatt –

Der Deichstuhl und der Erbentag des Deichverbandes Orsoy haben am 25.02.2015 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderung wird von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) genehmigt und im Amtsblatt Nr. 37 der Bezirksregierung vom 10.09.2015 bekanntgemacht.

Rheinberg, 09.09.2015

Paeßens, Deichgräf